

Beschluss:

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH versehene Jahresabschluss der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung zum 31.12.2012 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zusammengefasster Anhang) mit einer Bilanzsumme von 540.806.384,13 EUR und einem Jahresüberschuss von 8.771.697,48 EUR wird festgestellt.
2. Aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft 2012 (Jahresüberschuss 2012 abzüglich Dotation der satzungsmäßige Rücklagen zuzüglich am 31.12.2012 unverteilter Gewinn aus 2011) wird ein Betrag von 6.000.000,00 EUR an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

Der verbleibende Bilanzgewinn 2012 in Höhe von 2.932.576,48 EUR wird als Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2013 vorgetragen.

3. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH versehene Konzernabschluss zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 600.329.484,25 EUR und einem Bilanzgewinn von 1.590.433,05 EUR wird festgestellt.
4. Dem Geschäftsführer der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Herrn Dr. Wahlen, wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
5. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.